

- Nicht amtliche konsolidierte Lesefassung -

**Studiengangsspezifische
Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang
Wirtschaftsinformatik der Universität Rostock**

Vom 4. Juli 2018

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Juli 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 740), die zuletzt durch die Zweite Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 18/2017) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik als Satzung erlassen:

Fundstelle: Amtliche Bekanntmachungen Nr. 33/2018 vom 20.08.2018

Änderungen:

- 1. §§ 1, 2, 4-12, 14 und 16 sowie Anlage 1-3 geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik der Universität Rostock (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 38/2021 vom 22.07.2021)
- 2. §§ 1, 7, 8, 10 - 12, 15 und 17 sowie die Anlagen 1-3 geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik der Universität Rostock (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 14/2024 vom 29.05.2024)

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde die ursprüngliche Fassung vom 4. Juli 2018 und die 1. Änderungssatzung vom 13. Juli 2021 und 2. Änderungssatzung vom 29. Mai 2024 in diesem Dokument zusammengeführt.

Die Lesefassung gilt für Studierende, die erstmalig ab dem Wintersemester 2024/2025 eingeschrieben sind.

Die Rechtsverbindlichkeit der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock, bleibt davon unberührt.

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Doppelabschluss
- § 5 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 6 Individuelles Teilzeitstudium
- § 7 (aufgehoben)
- § 7a Anwesenheitspflicht
- § 8 (aufgehoben)
- § 9 Studienaufenthalt im Ausland
- § 10 Organisation von Studium und Lehre

III. Prüfungen

- § 11 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 12 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 13 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 14 Abschlussprüfung
- § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 16 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 17 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

- § 18 Übergangsbestimmung
- § 19 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des forschungsorientierten Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).

(2) Für folgende Module, die im Rahmen des Wahlpflichtstudiums studiert werden können, gelten gemäß § 7 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind:

- Aktuelle Herausforderungen der Bank- und Finanzwirtschaft (M.Sc. Volkswirtschaftslehre)
- Aktuelle Herausforderungen in Rechnungswesen und Controlling (M.Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Anlagenwirtschaft (M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen)
- Bankbilanzierung und -controlling (M.Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Besteuerung von Dienstleistungsunternehmen (M.Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Customer Experience Management (M.Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Dienstleistungsmarketing (M.Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Einführung in das Personalmanagement in Dienstleistungsunternehmen (M.Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Handelsmarketing (M.Sc. BWL der Dienstleistungen)
- IFRS-Rechnungslegung im Einzel- und Konzernabschluss (M.Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Integrated Reporting und Unternehmensverantwortung (M.Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Maritime Logistik (M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen)
- Nationale und Internationale Konzernbesteuerung (M.Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Omnichannel Product and Services Marketing (M.Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Personalentwicklung und Arbeitswelt (M.Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Qualitätsmanagement (M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen)
- Risikomanagement (M.Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Start-up-Finanzierung (M.Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Unternehmensrechnung, Controlling und Finanzierung (M.Sc. BWL der Dienstleistungen)
- Vernetzte Produktion und Logistik (M.Sc. Wirtschaftsingenieurwesen).

(3) Für die Sprachmodule, die im Rahmen des Wahlpflichtstudiums studiert werden können, gilt die Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNICert®.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ist gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) an den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses an einer Berufsakademie und an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:

1. Gemäß § 3 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.

2. Gemäß § 3 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) müssen englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.
3. Es ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studium der Wirtschaftsinformatik, der Informatik oder ein anderer gleichwertiger Abschluss nachzuweisen.
4. Der Nachweis des Erwerbs von mindestens 30 Leistungspunkten in Betriebswirtschaftslehre und 15 Leistungspunkten in Mathematik ist zu erbringen. Maximal sechs Leistungspunkte in Betriebswirtschaftslehre und sechs Leistungspunkte in Mathematik können im Verlauf des ersten Jahres nachgeholt werden.

(2) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die einen Bachelorstudiengang nach Absatz 1 Nummer 2 mit mindestens 180 Leistungspunkten, aber weniger als 210 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen haben, wird der Zugang zum Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik unter der Auflage gewährt, die fehlenden 30 Leistungspunkte bis zur Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen. Art und Umfang dieser Auflagen werden vom Prüfungsausschuss individuell auf Basis der im Rahmen des vorangegangenen Studienabschlusses absolvierten Studieninhalte festgelegt. Die Auflagen werden der Studienbewerberin/dem Studienbewerber im Zulassungsbescheid schriftlich mitgeteilt. Sind unter Berücksichtigung von Absatz 1 Nummer 4 Auflagen im Umfang von insgesamt mehr als 30 Leistungspunkten notwendig, ist eine Zulassung zum Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik nicht möglich. Für die ergänzend zu erbringenden Prüfungsleistungen finden bis auf den Freiversuch die Regelungen zum Prüfungsverfahren aus dieser Ordnung und der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) Anwendung. Diese Prüfungsleistungen finden Eingang in das Diploma Supplement, werden aber nicht im Zeugnis ausgewiesen; sie können auch nicht als Zusatzmodule in das Zeugnis aufgenommen werden.

(3) Der Zugang zum Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik kann, falls keine Zulassungsbeschränkung besteht, nur dann versagt werden, wenn ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist. Dabei gilt die Vermutung, dass ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiums nicht zu erwarten ist, wenn eines der Kriterien unter Absatz 1 Nummer 1 bis 4 nicht erfüllt ist, und die Bewerberin/der Bewerber keine weiteren Nachweise für die fach- und studiengangsspezifische Qualifikation erbracht hat, aus denen sich unter Würdigung des Gesamtbildes eine positive Erfolgsprognose ableiten lässt. Der Prüfungsausschuss kann die Einladung der Bewerberin/des Bewerbers zu einem klärenden Gespräch beschließen. Auch kann eine Zulassung unter Vorbehalt erfolgen, im Falle einer Zulassungsbeschränkung unter Beachtung von § 4 Hochschulzulassungsgesetz.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik erlangen die Studierenden den akademischen Grad Master of Science (M.Sc.).
- (2) Im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik werden Kenntnisse und Kompetenzen für eine Berufstätigkeit in akademischen und industriellen Berufsfeldern vermittelt. Beispiele für mögliche Berufsfelder sind Führungspositionen in der technologieorientierten Wirtschaft (wie z.B. im Management von Unternehmen im Bereich Informatik und Elektrotechnik), Leitungsaufgaben in IT-Abteilungen von Wirtschaft und Verwaltung, eigene Existenzgründung oder Antreten einer Unternehmensnachfolge, oder eine weiterführende akademische Qualifikation, wie beispielsweise die Promotion. Das Studium ermöglicht auf der Grundlage mathematisch-naturwissenschaftlicher, ingenieurwissenschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Kenntnisse das Erfassen theoretischer Zusammenhänge. Die Absolventin/der Absolvent erlangt durch das Studium einerseits die Fähigkeit, Probleme ihres/seines Faches zu erfassen sowie systematisch und zielgerichtet wissenschaftlich zu bearbeiten, andererseits die Fähigkeit, nach selbstständiger Einarbeitung in spezielle Fragestellungen zur Entwicklung auf dem Gebiet Wirtschaftsinformatik beitragen. Von Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik wird gegenüber denjenigen des Bachelorstudienganges ein deutlich höherer Grad an eigenständiger, wissenschaftlicher Arbeit ge-

fordert, der es ihnen ermöglicht, an der wissenschaftlichen Weiterentwicklung ihres Faches mitzuwirken, entsprechende Entwicklungs-, Management- und Forschungsarbeiten in der Industrie oder in Forschungseinrichtungen eigenständig durchzuführen sowie Führungsaufgaben zu übernehmen.

§ 4 Doppelabschluss

(1) Die Universität Rostock und die National Research University of Information Technology, Mechanics and Optics (St. Petersburg, Russland) haben ein Studienprogramm über die Verleihung eines so genannten Double-Degrees (Doppelabschlusses) vereinbart. Bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Im Pflichtbereich sind vier Module im Umfang von 48 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich sind aus den Wahlpflichtkatalogen 1 und 2 Module im Umfang von jeweils 6 Leistungspunkten zu studieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen 30 Leistungspunkte auf die Abschlussarbeit. Das Studienprogramm sieht für Rostocker Studierende, die ihr Studium in einem Wintersemester begonnen haben, im zweiten und dritten Fachsemester einen obligatorischen Auslandsaufenthalt in St. Petersburg vor. Es gilt der entsprechende Prüfungs- und Studienplan in Anlage 1.

(2) Für den gleichzeitigen Erwerb des Doppelabschlusses müssen die Studierenden die Anforderungen erfüllen, wie sie sich aus der gültigen Fassung des Doppelabschlussabkommens der beiden Universitäten ergeben. Die Studiendekanin/der Studiendekan und die Studienfachkoordinatorin/der Studienfachkoordinator für die Fakultät für Informatik und Elektrotechnik stehen für detaillierte Auskünfte zur Verfügung. Ergänzend gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

(3) Nach bestandener Abschlussprüfung verleiht die Fakultät für Informatik und Elektrotechnik der Universität Rostock den Hochschulgrad Master of Science (M.Sc.), die National Research University of Information Technology, Mechanics and Optics, St. Petersburg, verleiht den Hochschulgrad Master in Applied Informatics. Die beiden Hochschulgrade können jeweils für sich geführt werden. Sollen beide Grade zusammengeführt werden, so sind sie durch Schrägstrich zu verbinden. Dies gilt ebenfalls für die abgekürzte Form.

(4) Den Studierenden wird durch die Partner unter Beachtung der Bestimmungen der Prüfungsordnungen der Partner ein Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung, eine Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades und ein englischsprachiges Diploma Supplement ausgestellt. Das Zeugnis, die Urkunde und das Diploma Supplement der Partner sind jeweils in der Weise zu verbinden, das deutlich wird, dass es sich um die Bewertung und den Abschluss nur eines Studienganges handelt. Die Ausgabe soll in der Regel an der Universität stattfinden, an der die Erstimmatrikulation erfolgte.

§ 5 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

(1) Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik kann zum Sommer- und zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.

(2) Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik wird grundsätzlich in deutscher Sprache angeboten. Einzelne Module einschließlich ihrer Modulprüfung werden in englischer Sprache angeboten. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.

(3) Die Regelstudienzeit innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt drei Semester.

(4) Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Im Pflichtbereich sind sieben Module im Umfang von 66 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 24 Leistungspunkten aus den Wahlpflichtkatalogen 1, 2 und 3 zu studieren. Unter Beachtung der Semesterlage sind Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens sechs Leistungspunkten aus den Katalogen 1 und 2 zu wählen. Im

Wahlpflichtbereich 3 darf maximal ein Modul unbenotet sein. Bei den Pflichtmodulen entfallen 30 Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. Für das Bestehen der Masterprüfung sind insgesamt mindestens 90 Leistungspunkte zu erwerben.

(5) Der Wahlpflichtbereich 1 Betriebswirtschaftslehre dient der Vertiefung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse zum Erfassen theoretischer Zusammenhänge auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre oder dem Erwerben spezifischer Fähigkeiten in der Betriebswirtschaftslehre über das Bachelor-Niveau hinaus.

(6) Der Wahlpflichtbereich 2 Informatik dient der Vertiefung von Informatik-Kenntnissen zum Erfassen theoretischer Zusammenhänge auf dem Gebiet der Informatik oder dem Erwerben spezifischer Fähigkeiten in der Informatik über das Bachelor-Niveau hinaus.

(7) Der Wahlpflichtbereich 3 Methoden und Anwendung dient dem Erwerb ergänzender Qualifikationen, die den in § 3 Absatz 2 genannten Zielen des Studiums zuträglich sind, und die über das Methodenspektrum in den Wahlpflichtbereichen 1 + 2 hinausgehen. Insbesondere sollen hier methodische und technologische Kompetenzen der technologieorientierten Wirtschaft, die Informatik- oder Wirtschaftsinformatik-Lösungen einsetzt, methodische und kommunikative Kompetenzen zur Erfüllung von Leitungsaufgaben, Kompetenzen zur Unterstützung eigener Existenzgründung sowie methodische Qualifikationen aus anderen Wissenschaftsbereichen erworben und trainiert werden.

(8) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem als Anlage 1 beigefügten Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(9) Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.

(10) Anstelle der für diesen Studiengang ausdrücklich angebotenen Wahlpflichtmodule können unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele des jeweiligen Wahlpflichtbereiches in Absprache mit der Fachstudienberatung und den entsprechenden Modulverantwortlichen weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gewählt und gemäß § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzuerkennende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten vorhanden sind. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.

(11) Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

(12) Neben den in Anlage 1 aufgeführten Wahlpflichtmodulen können zusätzliche Module für die Wahlpflichtbereiche angeboten werden. Diese werden rechtzeitig vor Beginn des Semesters durch die Geschäftsstelle der Informatikinstitute ortsüblich bekannt gegeben.

§ 6

Individuelles Teilzeitstudium

(1) Die Studierende/Der Studierende kann nach Maßgabe von § 29 Absatz 7 Satz 1 Landeshochschulgesetz und den nachfolgenden Absätzen gegenüber dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Semesters erklären, dass sie/er in den darauffolgenden zwei Semestern nur etwa die Hälfte der für ihr/sein Studium

vorgesehenen Arbeitszeit aufwenden kann. In dem Antrag ist anzugeben, welcher der vorgesehenen Module oder Modulteile nicht erbracht werden und in welchen späteren Semestern die entsprechend angebotenen Module oder Modulteile nachgeholt werden sollen. Genehmigt der Prüfungsausschuss den Antrag, kann er dabei andere als die im Antrag aufgeführten Module oder Modulteile zur Nachholung vorsehen, insbesondere, wenn dies aus Gründen der Sicherung eines ordnungsgemäßen Studiums erforderlich ist. In Härtefällen kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

(2) Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Studienbüro einzureichen. Weicht die Entscheidung von dem Antrag ab, ist die Studierende/der Studierende vorher zu hören. Der Antrag kann bis zwei Monate nach Beginn des Semesters zurückgenommen werden.

(3) Im Fall des Absatz 1 wird ein Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet und bleibt dementsprechend bei der Berechnung der in § 10 und § 17 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Fristen unberücksichtigt. Während des Teilzeitstudiums können andere Prüfungen als diejenigen, die in der Entscheidung des Prüfungsausschusses angegeben sind, nicht wirksam abgelegt werden; ein Doppelstudium in dieser Zeit ist unzulässig. Ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten der betreffenden Studierenden unberührt.

(4) Jede Studierende/jeder Studierende kann die Regelung nach Absatz 1 maximal zwei Mal in Anspruch nehmen.

§ 7 (aufgehoben)

§ 7a Anwesenheitspflicht

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist gemäß § 6b der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als Prüfungsvorleistung regelmäßig an Übungen teilzunehmen.

§ 8 (aufgehoben)

§ 9 Studienaufenthalt im Ausland

(1) Der Masterstudiengang eröffnet den Studierenden ab dem 2. Fachsemester alternativ zum Prüfungs- und Studienplan die Möglichkeit freiwillig ein oder zwei Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten und die Studierende/der Studierende sucht in der Regel im Verlauf des Vorsemesters Kontakt zu der Fachstudienberatung, zum Prüfungsausschuss und zusätzlich zum Rostock International House der Universität Rostock. Der Auslandsaufenthalt ist durch die Studierenden selbstständig zu organisieren und zu finanzieren. Dieser Studienaufenthalt im Ausland kann nach Maßgabe von § 4 Absatz 8 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) auf Antrag an den Prüfungsausschusses je nach Dauer bis zu zwei Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die Vorsitzende/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/Learning Agreement ab.

(2) Die Fakultät unterstützt die Anfertigung von Masterarbeiten im Ausland, unter der Doppelbetreuung eines/ einer Rostocker und eines/ einer ausländischen Professors/ Professorin. Die Doppelbetreuung bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschusses.

§ 10 Organisation von Studium und Lehre

(1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird ortsüblich eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten sowie den Beginn des nächsten Semesters.

(2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) melden die Lehrenden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen an das Studienbüro für jedes Semester die eigenen Lehrveranstaltungen. Die Meldung beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen. Das Studienbüro erarbeitet einen Semesterstudienplan. Der konkrete Semesterstudienplan wird den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt.

(3) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplanes planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Studienbüro. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik unterstützt. Das Studienbüro ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.

(4) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig in Abstimmung mit dem Studienbüro.

(5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebes an Studierende weitergeben, sind vorher dem Studienbüro mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen.

III. Prüfungen

§ 11 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

(1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art, die Zahl und der Umfang der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und Kolloquium) gemäß § 14 ist Bestandteil der Masterprüfung.

(2) Neben den in § 12 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Prüfungsleistungen kommen keine weiteren Prüfungsleistungen zum Einsatz.

(3) In einem Modul können Prüfungsvorleistungen nach § 7 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bestimmt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Anwesenheitspflicht gemäß § 7a, Übungsaufgaben, Referate/Präsentationen sowie:

- Informatikprojekt

Die Studierenden bearbeiten einzeln oder in Gruppen selbständig Projektaufgaben (z. B. Programmieraufgaben), welche im Laufe der Veranstaltung nach Maßgabe der/des Lehrenden in Form von Vorträgen, schriftlichen Ausarbeitungen oder Abgabe von Sourcecode präsentiert und evaluiert werden. Hierdurch

weisen die Studierenden nach, dass sie den behandelten Lehrstoff verstanden haben und gestalterisch anwenden können.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) zu entnehmen.

§ 12 Prüfungen und Prüfungszeiträume

- (1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in dem dafür festgelegten Prüfungszeitraum abgenommen. Der Prüfungszeitraum eines Semesters beginnt unmittelbar im Anschluss an die Vorlesungszeit und endet mit dem Semesterende.
- (2) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich im Studienbüro erfolgen.
- (3) Im Falle des letzten Prüfungsversuches entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der in den Modulbeschreibungen festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen.
- (4) Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 13 Zulassung zur Abschlussprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgende weitere Zulassungsvoraussetzung erfüllt:
 - Der Erwerb von mindestens 48 Leistungspunkten in diesem Studiengang, darunter alle Pflichtmodule, kann nachgewiesen werden.
- (2) Die Studierende/der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Studienbüro zu beantragen. Der Antrag ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Semesters zu stellen, in dem die Abschlussarbeit angefertigt werden soll.

§ 14 Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Modul Masterarbeit Wirtschaftsinformatik. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Masterarbeit) und dem Kolloquium.
- (2) Die Themenfindung für die Masterarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).
- (3) Die konkrete Aufgabenstellung der Masterarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht.

- (4) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im dritten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens vier Wochen verlängern. Die Masterarbeit ist fristgemäß im Studienbüro abzugeben.
- (5) Die Masterarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.
- (6) Das Kolloquium besteht aus einem etwa 20-minütigen Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer etwa 30-minütigen Diskussion.
- (7) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Masterarbeit Wirtschaftsinformatik“ werden 30 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand in Höhe von 900 Stunden setzt sich zusammen aus 860 Stunden für die Masterarbeit und 40 Stunden für das Kolloquium.

§ 15

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

Aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 13 Absatz 6 5 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt. Insgesamt darf die Summe aller nicht in die Gesamtnote eingehenden, nicht benoteten Module den Umfang von 12 Leistungspunkten nicht überschreiten.

§ 16

Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

- (1) Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, darunter drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.
- (2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Studienbüro. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Studienbüro. Das Studienbüro erarbeitet Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 17

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über die Internetseiten des Studienbüros abrufbar.

IV. Schlussbestimmungen

§ 18

Übergangsbestimmung

- (1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2018/2019 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik vor dem Wintersemester 2018/2019 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung vom 16.03.2016 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 30.09.2021. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden nach § 19 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) anerkannt. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2018/2019.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 04. Juli 2018 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 13. Juli 2018

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Methoden der Wirtschaftsinformatik-Forschung	Integrierter Elektronischer Geschäftsverkehr	Wissensmanagement und Repräsentation		Wahlpflichtbereich							
2	Modulname		Anwendungen der Unternehmensmodellierung	Assistenzsysteme								Data Warehouses, Business Intelligence und Data Mining	
3	Modulname	Masterarbeit Wirtschaftsinformatik											

Studienbeginn im Sommersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Methoden der Wirtschaftsinformatik-Forschung	Anwendungen der Unternehmensmodellierung		Assistenzsysteme		Data Warehouses, Business Intelligence und Data Mining		Wahlpflichtbereich				
2	Modulname		Integrierter Elektronischer Geschäftsverkehr	Wissensmanagement und Repräsentation									
3	Modulname	Masterarbeit Wirtschaftsinformatik											

Legende

- Pflichtmodule
- Wahlpflichtbereich

E - Exkursion

IL - Integrierte Lehrveranstaltung

Ko - Konsultation

P - Praktikumsveranstaltung

Pr - Projektveranstaltung

S - Seminar

SPÜ - Schulpraktische Übung

Tu - Tutorium

Ü - Übung

V - Vorlesung

PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit

B/D - Bericht/Dokumentation

HA - Hausarbeit

K - Klausur

Koll - Kolloquium

mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung

PrA - Projektarbeit

Prot - Protokoll

R/P - Referat/Präsentation

SL - Studienleistung

T - Testat

LP - Leistungspunkte

min - Minuten

RPT - Regelprüfungstermin

Std - Stunden

SWS - Semesterwochenstunden

Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Anwendungen der Unternehmensmodellierung	1151510	IL/4	Lösen von Übungsaufgaben	HA (10 Wo 15 Seiten - zu einer Problemstellung der Unternehmensmodellierung inklusive Präsentation der Arbeit (15 min))	6	Sommersemester	2	benotet
Assistenzsysteme	1352030	IL/4	Erstellung eines wissenschaftlichen Posters zur vertiefenden Anwendung der Lehrinhalte	K (180 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Data Warehouses, Business Intelligence und Data Mining	1151220	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Integrierter Elektronischer Geschäftsverkehr	1151520	IL/4	Lösen von Übungsaufgaben	K (180 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Methoden der Wirtschaftsinformatik-Forschung	1151540	IL/4	keine	1. PL: R/P (20 min) (50%) 2. PL: HA (9 Wo 10 Seiten - zu einer Problemstellung, die die Anwendung einer Forschungsmethode erfordert.) (50%)	6	jedes Semester (Beginn)	2	benotet
Wissensmanagement und Repräsentation	1151550	IL/4	Lösen von Übungsaufgaben	K (180 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Masterarbeit Wirtschaftsinformatik	1151530		keine	1. PL: A (20 Wo) (66,6%) 2. PL: Koll (50 min) (33,3%)	30	jedes Semester	3	benotet

Wahlpflichtbereich

Es sind Module im Umfang von 24 Leistungspunkten aus den folgenden Katalogen zu wählen:

Wahlpflichtkatalog 1 Betriebswirtschaftslehre

Es sind Module im Umfang von mindestens 6 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Bankbilanzierung und -controlling ¹	3551540	V/2; Ü/1	keine	mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Besteuerung von Dienstleistungsunternehmen ¹	3551570	V/3; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min) Gruppenprüfungen sind möglich)	6	Wintersemester	2	benotet

Customer Experience Management ¹	3551580	V/2; S/2	keine	HA mit Präsentation (4 Wo 15 Seiten; 20-30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Dienstleistungsmarketing ¹	3550860	V/1; Ü/1,5; S/1,5	keine	K (60 min) oder R/P (20-30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Einführung in das Personalmanagement in Dienstleistungsunternehmen ¹	3551590	V/2; S/2	keine	mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Entrepreneurship & Management von Startups ¹	3551600	V/2; Ü/1; S/1	keine	B/D (11 Wo 17 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet + Bonus
Handelsmarketing ¹	3550980	V/1,5; Ü/1,5; S/1	keine	K (60 min) oder R/P (20-30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
IFRS-Rechnungslegung im Einzel- und Konzernabschluss ¹	3551260	V/2; S/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Integrated Reporting und Unternehmensverantwortung ¹	3551610	S/2	keine	HA mit Präsentation (6 Wo 10-14 Seiten, Präsentation (20 min))	6	Wintersemester	2	benotet
Nationale und Internationale Konzernbesteuerung ¹	3551190	V/2; S/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Omnichannel Product and Services Marketing ¹	3551620	V/2; S/2	keine	Bericht mit Präsentation (6 Wo 10 Seiten und 15 min) oder PrA (6 Wo 12 Seiten)	6	Sommersemester	2	benotet
Personalentwicklung und Arbeitswelt ¹	3551370	V/2; Ü/2	keine	HA (6 Wo 12-15 Seiten)	6	Wintersemester	2	benotet
Risikomanagement ¹	3551490	V/2; Ü/2	keine	mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Start-up-Finanzierung ¹	3551630	IL/4	keine	mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Strategisches Management im Kontext der Digitalen Transformation ¹	3551640	V/3; Ü/1	Lösen von 70% der geforderten Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Wintersemester	2	benotet + Bonus
Unternehmensrechnung, Controlling und Finanzierung ¹	3551650	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	2	benotet

Wahlpflichtkatalog 2 Informatik

Es sind Module im Umfang von mindestens 6 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Advanced Neural Networks	1352010	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet + Bonus
Algorithmen, Komplexität und Kryptographie	1151370	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet

Algorithmische Graphentheorie	1352020	IL/4	keine	mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet + Bonus
Anforderungsanalyse	1151180	IL/4	keine	1. PL: K (120 min) oder mP (20 min) (66,6%) 2. PL: B/D (10 Seiten) (33,3%)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet
Big Data Processing	1151190	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet
Cloud Computing	1151200	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Computer Vision	1151590	V/3; P/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Computergestützte Verifikation	1151380	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Cybersecurity	1151210	V/3; Ü/1	Informatikprojekt	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet
Datengetriebene Simulation	1151600	V/2; Ü/1; P/1	Informatikprojekt	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Digitale Bibliotheken und Multimedia-Information-Retrieval	1151390	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Effiziente kombinatorische Optimierung	1301320	IL/4	keine	mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet + Bonus
Empirische Evaluation	1151400	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet
Event-Driven Architectures	1151240	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet
Graphen- und Hypergraphenmodelle	1151410	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Datenbankforschung	1151420	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Hardware/Software Co-Design	1351610	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Intelligente Informationssysteme: Grundlagen des maschinellen Lernens	1151430	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Kognitive Systeme	1151300	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Mensch-Computer-Interaktion und Interaktionsdesign	1151320	IL/4	keine	1. PL: K (120 min) oder mP (20 min) (66,6%) 2. PL: B/D (10 Seiten) (33,3%)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Modellgetriebene Entwicklung von Domänenspezifischen Sprachen (MDE4DSLs)	1101580	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet

Netzwerkprotokolle und Dienste im Internet	1151440	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet
Netzwerksicherheit	1151340	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Parallele und verteilte Simulation	1151450	V/3; P/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet
Reasoning under Uncertainty	1352040	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Systembiologie	1151120	V/3; Ü/1	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Theorie relationaler Datenbanken	1151460	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet
Verteilte Algorithmen	1151470	IL/4	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Verteilte eingebettete Systeme	1351220	V/2; Ü/2	keine	1. PL: mP (30 min) (50%) 2. PL: R/P (30 min) (50%)	6	Sommersemester	2	benotet
Web 2.0	1151480	V/3; Ü/1	Informatikprojekt	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Sommersemester	2	benotet

Wahlpflichtkatalog 3 Methoden und Anwendungen

Nur eines der gewählten Module darf unbenotet sein.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Aktuelle Herausforderungen der Bank- und Finanzwirtschaft ¹	3551410	IL/3	keine	HA mit Präsentation (30 min 6 Wo, 15 Seiten)	6	Wintersemester	2	benotet
Aktuelle Herausforderungen in Rechnungswesen und Controlling ¹	3551230	V/2; S/2	keine	HA mit Präsentation (6 Wo (12-15 Seiten))	6	Wintersemester	2	benotet
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik	1151500	IL/4	keine	1. PL: R/P (20 min) (50%) 2. PL: HA (9 Wo 10 Seiten - zu einer aktuellen methodischen, technologischen oder anwendungsorientierten Entwicklung in der Wirtschaftsinformatik) (50%)	6	jedes Semester (Beginn)	2	benotet
Anlagenwirtschaft ¹	1551400	V/2; Ü/1	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Industrial Engineering ¹	1552330	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Maritime Logistik ¹	1551580	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Mentoringprogramm Informatik	1150820	S/3	keine	R/P (20min + Zusammenfassung 10 Seiten)	6	Wintersemester	2	unbenotet

Mentoringprogramm Informatik (International)	1151330	S/3	keine	R/P (20 min schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten))	6	jedes Semester	2	unbenotet
Praxis der Wirtschaftsinformatik	1101510	IL/2	keine	HA (3 Wo 10 Seiten)	6	unregelmäßig	2	unbenotet
Prozessmesstechnik	1351960	V/2; Ü/1; P/1	3 Praktikumsversuche	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Qualitätsmanagement ¹	1550090	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Soziale Wirkungen von Informations- und Kommunikationstechnologien	1150840	V/1; S/2	keine	1. PL: R/P (30 min) (50%) 2. PL: HA (15 Seiten) (50%)	6	Wintersemester	2	unbenotet
Vernetzte Produktion und Logistik ¹	1552340	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet

¹ es gilt gemäß §1 Absatz 2 die SPSO des angegebenen Studiengangs

+ Bonus: In diesem Modul können Bonuspunkte erworben werden. Die genauen Kriterien für den Erwerb sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus gibt die Prüfperson spätestens in der zweiten Vorlesungswoche bekannt.

Studienbeginn im Wintersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Methoden der Wirtschaftsinformatik-Forschung		Integrierter Elektronischer Geschäftsverkehr		Wissensmanagement und Repräsentation		Wahlpflichtbereich						
2	Modulname	obligatorischer Auslandsaufenthalt an der National Research University of Information Technology, Mechanics and Optics (St. Petersburg, Russland), vgl. Annex 3 Kooperationsvertrag												
3	Modulname													
4	Modulname	Masterarbeit Wirtschaftsinformatik												

Legende

	Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	Wahlpflichtbereich	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
		Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
		P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
			PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Integrierter Elektronischer Geschäftsverkehr	1151520	IL/4	Lösen von Übungsaufgaben	K (180 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	1	benotet

Methoden der Wirtschaftsinformatik-Forschung	1151540	IL/4	keine	1. PL: R/P (20 min) (50%) 2. PL: HA (9 Wo 10 Seiten - zu einer Problemstellung, die die Anwendung einer Forschungsmethode erfordert.) (50%)	6	jedes Semester (Beginn)	1	benotet
Wissensmanagement und Repräsentation	1151550	IL/4	Lösen von Übungsaufgaben	K (180 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Masterarbeit Wirtschaftsinformatik	1151530		keine	1. PL: A (20 Wo) (66,6%) 2. PL: Koll (50 min) (33,3%)	30	jedes Semester	3	benotet

Wahlpflichtbereich

Es sind Module im Umfang von 12 Leistungspunkten aus den folgenden Katalogen zu wählen:

Wahlpflichtkatalog 1 Betriebswirtschaftslehre

Es sind Module im Umfang von mindestens 6 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				

(siehe Wahlpflichtkatalog 1 Betriebswirtschaftslehre ohne Double-Degree-Programm)

Wahlpflichtkatalog 2 Informatik

Es sind Module im Umfang von mindestens 6 Leistungspunkten aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				

(siehe Wahlpflichtkatalog 2 Informatik ohne Double-Degree-Programm)

Wahlpflichtkatalog 3 Methoden und Anwendungen

Nur eines der gewählten Module darf unbenotet sein.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				

(siehe Wahlpflichtkatalog 3 Methoden und Anwendungen ohne Double-Degree-Programm)